



**Gebührenreglement
der Politischen Gemeinde Elsau
vom 4. Juni 2018**

Gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung der politischen Gemeinde Elsau vom 13. Dezember 2017 erlässt der Gemeinderat Elsau dieses Gebührenreglement.

Grundsätze:

In allen nachstehend aufgeführten Ansätzen sind die Schreibgebühren inbegriffen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angeordnet ist. Die Portoauslagen - mit Ausnahme der Einschreibe- und Nachnahmeporti - werden nicht verrechnet.

Änderungen von Gebührenansätzen aus übergeordnetem Recht werden entsprechend übernommen.

Dieses Reglement tritt nach der Erlassung vom Gemeinderat auf den 1. August 2018 in Kraft. Mit dessen Inkrafttreten werden alle bisherigen damit in Widerspruch stehenden Vorschriften aufgehoben.

I. Allgemeine Verwaltung

Art. 1 Schreibgebühren (sofern nicht in den Gebührenansätzen enthalten)

für die erste Ausfertigung je Seite Format A4	CHF	15.00
für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seite (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	CHF	10.00
für engbeschriebene oder gedruckte Seiten erhöht sich die Gebühr um 50 %		
für die 2. bis 10. Ausfertigung je Seite	CHF	3.00
für jede weitere Ausfertigung je Seite	CHF	1.50
für Fotokopien pro Stück	CHF	0.50
für den Versand gegen Rechnung zusätzlich (Es werden keine Fotokopien für private Zwecke erstellt)	CHF	20.00
für Plankopien und dergleichen die Selbstkosten		

Art. 2 Drucksachen

Bau- und Zonenordnung	CHF	5.00
Gemeindeordnung	CHF	5.00
Ortsplan 1:5000	CHF	15.00

Polizeiverordnung	CHF	5.00
Wasserreglement mit Tarifblatt	CHF	5.00
Friedhof- und Bestattungsverordnung	CHF	5.00
Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen	CHF	5.00
Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen mit Tarifblatt	CHF	5.00
Abfallverordnung	CHF	5.00

Art. 3 Personalkosten

Personalkosten (wenn nicht anders geregelt)

Gemeindeschreiber/-in pro Stunde	CHF	140.00
Abteilungsleiter/-in pro Stunde	CHF	120.00
Sachbearbeiter/-in pro Stunde	CHF	95.00
Vorarbeiter/-in pro Stunde	CHF	85.00
Facharbeiter/-in pro Stunde	CHF	75.00
Lernende/-r pro Stunde	CHF	35.00

Art. 4 Verrechnungsansätze Fahrzeuge/Maschinen pro Stunde ohne Bedienung

Die Gebühren für Fahrzeuge und Maschinen werden gemäss dem Tarif für Strassenreparaturen erhoben.

Art. 5 Spesen aller Art

Porti, Telefon, Fax	nach Aufwand
Zustellgebühren	nach Aufwand
Mahngebühren	
1. und 2. Mahnung	gebührenfrei
Zahlungsbefehl zusätzlicher Bearbeitungsaufwand	CHF 60.00

II. Bauwesen

Art. 5. Prüfung eines Baugesuches und Entscheid über das Vorhaben

Die Gebühr für die Prüfung eines Baugesuches oder für einen Entscheid über das Verfahren berechnet sich nach dem gesamten Aufwand dafür. Dazu gehören die Aufwandgebühren nach den Ansätzen in Art. 3 und weitere effektiv aufgelaufene Kosten nach Art. 12 dieses Reglements sowie die Kosten für allfällig notwendige Fachbegutachtungen. Für Kleinstbauten können pauschalisierte Gebühren erhoben werden.

Art. 6. Anzeigeverfahren

Gebühr für einfache Kleingesuche,
die im Anzeigeverfahren bewilligt werden CHF 200.00

Art. 7. Parzellierungen

Gebühr für Mutationsbewilligungen nach Aufwand
min. CHF 100.00

Art. 8. Schutzräume

Schutzraumbefreiung nach Aufwand Kontrollorgan
Ersatzabgabe Schutzraum gemäss kantonaler Verfügung
Schutzraumkontrolle, Kontrolle Schutzraumarmierung
Schutzraumabnahme nach Aufwand Kontrollorgan

Art. 9. Aufzugsanlagen

Für Neu- und Ersatzanlagen, Umbau von bestehenden Anlagen, Periodische Kontrollen und Nachkontrollen:

Prüfgebühr Kontrollorgan gemäss Rechnung Kontrollorgan
nach Richtlinie kant. Hochbauamt
Administrationsaufwand für Anlagen und Periodische Kontrollen CHF 200.00
Administrationsaufwand für Nachkontrollen CHF 100.00

Art. 10. Wärmetechnische Anlagen

Ersatz Kessel und Brenner	CHF	300.00
Ersatz Kessel und Brenner mit neuem Kamin	CHF	350.00
Installation Heizung in Neubau	CHF	350.00
Neuinstallation Heizung in Altbau mit neuem Kamin	CHF	450.00
Installation Cheminée oder Cheminéeofen in Neubau	CHF	150.00
Neuinstallation Cheminée oder Cheminéeofen in Altbau	CHF	200.00
Neuinstallation Wärmepumpe mit Lärmschutznachweis	CHF	300.00
Erdwärmennutzung (zzgl. Aufwand AWEL)	CHF	150.00

Art. 11. Planungen

Begleitung Private Quartierplanungs- und Gestaltungsplanverfahren	nach effektivem Aufwand
Begleitung Private Ortsplanungsbegehren	nach effektivem Aufwand
Aufstellung und Vollzug des Quartierplans	nach effektivem Aufwand

Art. 12. Weitere Gebühren im Bauwesen

Gebühren für weitere Leistungen der Verwaltung im Bauwesen:

Bauabnahmen	nach Aufwand
Baustellenumweltschutzkontrolle	CHF 150.00
Publikation	nach Aufwand
Zustellung baurechtlicher Entscheide an Dritte	CHF 50.00
Anschlagen der Hausnummer	gebührenfrei
Kanalisationsbewilligungen	nach Aufwand
Reklamebewilligungen	nach Aufwand
Bewilligungen für Öltanks, Gebindelager, usw.	nach Aufwand
Periodische feuerpolizeiliche Kontrollen	nach Aufwand
Schutzabklärungen und Entscheide über die Unterschutzstellung	gebührenfrei
Amtliche Vermessung	gemäss kantonaler Verordnung für Geodaten
Andere behördliche Anordnungen ausserhalb des Baubewilligungsverfahrens	nach Aufwand

Art. 13. Feuerungskontrolle

Abnahmekontrolle Öl/Gasfeuerungen	in Bewilligungsgebühr		
	wärmetechnische Anlage enthalten		
Kontrolle Zentralheizung Holz	nach Aufwand		
Verwaltungs- / Administrationsgebühr			
je eingereichtem Messrapport Öl/Gas und Holz		CHF	54.50

III. Benützungsgebühren für kommunale Einrichtungen

Art. 14 Bibliothek

Erwachsene Jahresabonnement (unbeschränkte Ausleihen)	CHF	30.00
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)		gebührenfrei
Benutzerkarte oder Ersatzkarte bei Verlust	CHF	5.00
Einzelausleihe (max. 4 Medien)	CHF	10.00
Fernleihe (pro Medium), dazu die effektiven externen Kosten	CHF	5.00
Fernleihe für Schülervorträge		gebührenfrei
Reservierungen (inkl. Benachrichtigung)		gebührenfrei
Rückruf nach Ablauf der Ausleihfrist		gebührenfrei
1. Mahnung (14 Tage nach Rückruf)	CHF	10.00
2. Mahnung (14 Tage nach 1. Mahnung)	CHF	15.00
Rückruf pro DVD und Öffnungstag	CHF	2.00
Medienersatz (Medium im 1. Jahr)	Neupreis + CHF 10 Bearbeitung	
Medienersatz (ältere Medien)	10 % Abschreibung pro Jahr,	
jedoch mind. 50 % vom		
Neupreis + CHF 10 Bearbeitung		
Ersatz Taschenbücher, Comics und Nonbooks	Neupreis + 10 Bearbeitung	
Ersatz Zeitschriften	Neupreis	
Ersatz Kleinmaterial pro Stück	CHF	1.00
Defekte Hüllen von Nonbooks pro CD-Fach je	CHF	1.00

Art. 15 Freibad Niderwis

	Kinder 6- 15 Jahre	Erwachsene ab 16 Jahren
Konsumationseintritt Restaurant	gratis	gratis
Tageseintritt	CHF 4.00	CHF 7.00
10er Abo	CHF 36.00	CHF 63.00
Saison Abo	CHF 50.00	CHF 85.00
Saison Abo 1 Monat	CHF 23.00	CHF 35.00
Saison Abo 2 Monate	CHF 34.00	CHF 52.00
Familien Abo	inkl.	CHF 185.00
Familien Abo für Alleinerziehende	inkl.	CHF 130.00

Einheimische beziehen das Saisonabo CHF 10.00 (Kinder) / CHF 15.00 (Erwachsene) / CHF 25.00 (Familienabo) / CHF 20 (Familienabo Alleinerziehende) in der Gemeindeverwaltung günstiger.

Art. 16 Benützung Schwimmbad und Beachvolleyballfeld

Bewilligung zur Benützung des Schwimmbads sowie des Beachvolleyballfeldes ausserhalb der Öffnungszeiten für einheimische Gruppen oder Vereine CHF 30.00

Art. 17 Sauna Niderwis

Einzeleintritt	CHF 14.00
10-er Abonnement	CHF 126.00
20er Abonnement	CHF 252.00
Halbjahreskarten	CHF 260.00
Jahreskarte	CHF 390.00
Gruppen bis 5 Personen	CHF 45.00
Gruppen ab 6 Personen	CHF 62.00

Art. 18 Benützung Sportplatz Niderwis

Sportplatz Niderwis nach Aufwand

IV. Bürgerrecht

Art. 19 Einbürgerungsgebühren

Bei Verpflichtung zur Aufnahme gemäss § 21 GG	pro Person	pro Ehepaar
Schweizerinnen und Schweizer:		
Schweizer über 25 Jahre pro Person (Ehepaare)	CHF 300.00	CHF 375.00
Schweizer unter 25 Jahre pro Person (Ehepaare)	CHF 150.00	CHF 190.00
Ausländerinnen und Ausländer:		
Ausländer über 25 Jahre pro Person (Ehepaare)	CHF 500.00	CHF 625.00
Ausländer unter 25 Jahre pro Person (Ehepaare)	CHF 250.00	CHF 310.00
Ohne Verpflichtung zur Aufnahme gemäss § 21 GG		
Ausländer über 25 Jahre pro Person (Ehepaare)	CHF 850.00	CHF 1'060.00
Ausländer unter 25 Jahre pro Person (Ehepaare)	CHF 425.00	CHF 530.00
Entlassung aus dem Bürgerrecht		gebührenfrei

Wird ausnahmsweise der Aufwand, welcher der üblichen Pauschalgebühr zu Grunde liegt, deutlich überschritten, kann die Pauschalgebühr mit einer entsprechenden Begründung durch eine auf den tatsächlichen Kosten basierende Gebühr ersetzt werden.

V. Einwohnerkontrolle

Wo nicht anders bestimmt, werden die Gebühren für jede erwachsene Person und jedes Dokument erhoben.

Art. 20 Anmeldung

Anmeldung zur Niederlassung, inkl. Bestätigung (Schriftenempfangsschein), Schriftenaufbewahrung und -rückgabe (Schweizer)	CHF	20.00
Anmeldegebühr für Ausländer	CHF	20.00

Art. 21 Wochenaufenthalt

Anmeldung zum Aufenthalt, inkl. Bestätigung, Schriftenaufbewahrung und Schriftenrückgabe (Heimatausweis)	CHF	60.00
- Wiederholte Anmeldung (§ 34 GG)	CHF	60.00

Art. 22 Auszüge und Auskünfte

Einladungsschreiben / Garantieerklärung	CHF	60.00
Aufenthaltsausweis neu und / oder Verlängerung	CHF	30.00
Wohnsitzbestätigung	CHF	30.00
Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF	30.00
Nachsenden nicht abgeholter Ausweisschriften	CHF	20.00
Auskünfte aus dem Einwohnerregister		
voraussetzungslose Auskünfte (§ 18 ff MERG)	CHF	10.00
Auskunft, wenn berechtigtes Interesse vorausgesetzt wird (§ 18 ff MERG)	CHF	20.00
Wohnsitzbestätigung für SBB GA	CHF	10.00
Bestätigung der Angaben für den Führerausweis	CHF	20.00
Lebensbestätigung für Rentenbezüger im Ausland		gebührenfrei
Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate	CHF	20.00

Art. 23 Identitätskarte

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührensätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG, SR 143.11).

Art. 24 Ausländerrechtliche Gebühren

Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21).

VI. Feuerwesen

Art. 25 Feuerwesen

Die Gebühren für die Bewilligung für die Erstellung von wärmetechnischen Anlagen werden gemäss Merkblatt Bausekretariat Elsau verrechnet.

VII. Feuerwehr

Art. 26 Feuerwehr

In Anwendung des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen werden für den Ersatz der Kosten eines Feuerwehreinsatzes Gebühren erhoben, gestützt auf den jeweils gültigen Kostentarif für Einsätze der Stützpunkt-Feuerwehren bzw. Nachbarschaftshilfe der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ). Wo dieser nichts vorsieht, bemessen sich die Gebühren nach Aufwand für Personal, Material und Fahrzeugeinsatz.

VIII. Finanzen/ Steuern

Art. 27 Auszüge und Ausweise

Steuerausweis für 1 Jahr für Drittpersonen	CHF	40.00
Steuerausweis, Zuschlag für jedes weitere Jahr	CHF	40.00
Abklärungen in steuerlichen Belangen beim Einbürgerungsverfahren pro Person	CHF	80.00

Art. 28 Anfertigungen von Kopien aus den Steuerakten

Grundgebühr für Verwaltungsaufwand zuzüglich Gebühren pro erstellte Fotokopie gemäss Art. 1	CHF	20.00
--	-----	-------

Art. 29 Hundeabgabe

Abgabe pro Hund	CHF	180.00
Einschreibgebühr (einmalig) für Aufnahme ins Hundeverzeichnis	CHF	10.00
Verspätete Anmeldung (nach dem 31.3.) Zuschlag	CHF	40.00
Blindenhunde		gebührenfrei

IX. Friedhofswesen

Bestattungen von Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten, sind gebührenfrei.

Art. 30 Familiengräber

Miete für Familiengräber pro m ² (für 60 Jahre)	CHF	1'200.00
--	-----	----------

Art. 31 Grabplatzgebühr für Auswärtige

Erdbestattungsgrab	CHF	1'200.00
Urnengrab	CHF	1'200.00
Kindergrab	CHF	600.00
Gemeinschaftsgrab	CHF	600.00

Art 32 Bestattungsgebühren für Auswärtige

Erdbestattung	CHF	1'200.00
Urnenbestattung	CHF	250.00
Kindergrab	CHF	160.00
Gemeinschaftsgrab	CHF	250.00
Urnenbeisetzung in bestehendes Grab	CHF	250.00
Erdbestattung in bestehendes Familiengrab	CHF	1'200.00
Verwaltungsgebühr (pauschal)	CHF	100.00

Art. 33 Vernachlässigte Gräber

Bodendecker einmalig	CHF	75.00
Verwaltungsgebühr einmalig	CHF	40.00
Jährlicher Unterhalt inkl. Verwaltungsgebühr	CHF	80.00

Art. 34 Verschiedenes

Vertragsänderungen inkl. Verwaltungsgebühr	CHF	120.00
Urnenversetzung	CHF	400.00
Exhumierung einer Urne	CHF	150.00
Benützung der Aufbahrungshalle pro Tag für Auswärtige	CHF	50.00
Schriftplatte Gemeinschaftsgrab, Steinplatte, Transport, Versetzen	CHF	125.00
Gravur pro Buchstabe für Schriftplatten auf Gemeinschaftsgrab	CHF	15.00

Art. 35 Grabpflege

Reihengräber (für 20 Jahre)		
Variante A	CHF	4'500.00
Variante B	CHF	5'080.00
Variante C	CHF	5'740.00
Familiengräber (für 5 Jahre)		
Variante D	CHF	2'250.00

X. Polizeiwesen

Art. 36 Gastgewerbe

Erteilung von Patenten für:

Gastwirtschaft	CHF	150.00
Kleinverkaufsbetrieb	CHF	100.00
- vorübergehend bestehende Betriebe (ohne Alkoholausschank)	CHF	50.00
- vorübergehend bestehende Betriebe (mit Alkoholausschank)	CHF	100.00

Für Festwirtschaften von gemeinnützigen und / oder steuerbefreiten Dorfvereinen kann auf eine Gebühr verzichtet werden.

Erteilung von Bewilligung zur Hinausschiebung der Schliessungsstunde in Gastwirtschaften:

dauernde Ausnahmen	CHF	500.00
jährliche Kontrollgebühr bei dauernden Ausnahmen		gebührenfrei
vorübergehende Ausnahmen / einmalige Bewilligung	CHF	100.00

Für Festwirtschaften von gemeinnützigen und / oder steuerbefreiten Dorfvereinen kann auf eine Gebühr zur Hinausschiebung der Schliessungsstunde verzichtet werden.

Art. 37 Lebensmittelkontrolle

Inspektionen mit gebührenpflichtigen Beanstandungen

Erste angebrochene Stunde	CHF	190.00
Zusätzliche angebrochene Halbstunde	CHF	100.00

Nachkontrollen

Erste angebrochene Stunde	CHF	190.00
Zusätzliche angebrochene Halbstunde	CHF	100.00
Wegpauschale	CHF	70.00

Ausfertigen einer Strafanzeige

Erste angebrochene Stunde	CHF	190.00
Zusätzliche angebrochene Halbstunde	CHF	100.00

Weitere gebührenpflichtige Leistungen

Probenahmen bei Beanstandungen		
Beschlagnahmen, Betriebsschliessungen, Benutzungsverbote		
Schreiben von Kontrollberichten im Büro		
Erste angebrochene Stunde	CHF	190.00
Zusätzliche angebrochene Halbstunde	CHF	100.00
Fotos (Tatbestandaufnahmen) pro Bild	CHF	7.00
Schreib- und Zustellgebühr für Rechnungen (pauschal)	CHF	37.00

Für Dienstleistungen, die auf Ersuchen hin dringlich oder ausserhalb der normalen Arbeitszeiten erbracht werden, wird ein Zuschlag von 50 Prozenten der ordentlichen Gebühr erhoben.

Gebühren für besondere Dienstleistungen

Planbegutachtungen, Baubesprechungen, Bauabnahmen, Konkursaufnahmen, Begutachtungen, die nicht von Amtes wegen durchgeführt werden

Pro angebrochene Halbstunde	CHF	100.00
Wegpauschale	CHF	70.00

Art. 38 Weitere polizeiliche Bewilligungen

Sammlung /Veranstaltung für wohltätigen Zweck	gebührenfrei
Kulturelle Veranstaltung	gebührenfrei
Öffentliche Veranstaltung mit kommerziellem Zweck:	
Einheimische	CHF 150.00
Auswärtige	CHF 250.00
Öffentliche Veranstaltung ohne kommerziellen Zweck:	
Einheimische	gebührenfrei
Auswärtige	CHF 100.00
Private Veranstaltung auf öffentlichem Grund:	
Einheimische	CHF 100.00
Auswärtige	CHF 200.00

Art. 39 Waffenscheine

Waffenerwerbsschein	CHF 50.00
---------------------	-----------

XI.Soziales

Art. 40 Kultur Legi

Für Erwachsene im ersten Jahr gratis. Für Kinder zwischen 5 bis 18 Jahren sind sowohl Erstausstellung als auch Verlängerung gratis.

Verlängerung (jeweils für ein Jahr)	CHF 20.00
Verlängerung (jeweils für ein Jahr) für weitere Personen im selben Familienhaushalt bei gleichzeitiger Anmeldung	CHF 10.00

Art. 41 Bestätigungen

Bestätigung kein Sozialhilfebezug	CHF 30.00
Bestätigung Bezug Sozialhilfe (Unterstützung läuft)	gebührenfrei
Bestätigung Bezug Sozialhilfe (Unterstützung abgeschlossen)	CHF 30.00

XII.Friedensrichter

Art. 42 Gebühr Schlichtungsverfahren

bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten

Streitwert bis CHF 1'000 CHF 65.00 bis CHF 250.00

Streitwert über CHF 1'000 bis CHF 10'000 CHF 250.00 bis CHF 420.00

Streitwert über CHF 10'000 bis 100'000 CHF 420.00 bis CHF 615.00

Streitwert über CHF 100'000 CHF 615.00 bis CHF 1'240.00

bei nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten CHF 100.00 bis CHF 850.00

Entscheidet die Schlichtungsbehörde in der Streitigkeit oder unterbreitet sie den Parteien einen Urteilsvorschlag, kann sie die Gebühr bis um die Hälfte erhöhen.

Elsau, 4. Juni 2018

Gemeinderat Elsau

Jürg Frutiger, Gemeindepräsident

Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber